

PROTOKOLL

Entwurf - Stand 12.12.2017

**Protokoll der 23. Sitzung des
Bewertungsgremiums Altlast SAD Münchehagen
am 22. Dezember 2016 in Rehburg-Loccum**

Teilnehmer:

Vertragsparteien:

Herr Bürgermeister Franke, Herr Völkel (Stadt Rehburg-Loccum)
Herr Blume (Stadt Petershagen)
Herr Samtgemeindebürgermeister Busse (Samtgemeinde Niedernwöhren)
Herr Brammer, Herr Carstensen (Anliegergemeinschaft)
Herr Dr. Kallert (Nds. Umweltministerium)

Bewertungsgremium:

Herr Poggendorf, Herr Schmidt, Herr Striegnitz
Herr Dr. Heitefuss (Protokoll)

NGS:

Herr Rüdiger, Herr Dr. Schulze-Rickmann, Herr Schröder, Herr Wackerhage

GAA Hildesheim, ZUS-AGG:

Herr Henke, Herr Rospunt, Frau Heuer

TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Franke eröffnet Herr Striegnitz die Sitzung.

Herr Striegnitz begrüßt seinerseits die Anwesenden, darunter insbesondere auch die erstmalig an einer "Jahressitzung" teilnehmenden Vertreter der ZUS AGG (Zentrale Unterstützungsstelle der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung – Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit) und schlägt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden vor, um sich in diesem Kreise wechselseitig bekannt zu machen.

Der mit der Einladung vom 1. Dezember 2016 versandte Vorschlag für die Tagesordnung wird genehmigt, die Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung am 10.12.2015
3. Ergebnisse des Monitorings im Überwachungszeitraum 2015/2016
4. Ergebnisse des Programms zur Untersuchung der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten (Tracer-Versuche)
5. Schreiben der Bürgerinitiativen vom 08.06.2016 und Forderung nach Beseitigung der Deponie
6. Ausblick: Übertragung der Nachsorge von NGS auf ZUS AGG (Zentrale Unterstützungsstelle der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim)
7. Vorbereitung des Pressegesprächs um 16:30 Uhr
8. Verschiedenes

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung am 10.12.2015

Herr Schröder schlägt folgende Korrektur am Protokoll vor:

Seite 3: statt AL5.3 muss es AL5.2 heißen.

Seite 9: im ersten Halbsatz oben auf der Seite fehle das Subjekt, wodurch die Lesbarkeit erschwert werde.

Die Hinweise werden aufgenommen und in das Protokoll der 22. Sitzung eingearbeitet.

Weitere Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Das Protokoll wird mit den vorstehend genannten Änderungen genehmigt.

TOP 3 Ergebnisse des Monitorings im Überwachungszeitraum 2015/2016

TOP 4 Ergebnisse des Programms zur Untersuchung der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten (Tracer-Versuche)

Die beiden Tagesordnungspunkte werden miteinander verknüpft und sollen in folgenden Unterkapiteln vorgestellt und beraten werden:

- 4.1 Ergebnisse des Monitorings
- 4.2 Ergebnisse der Tracerversuche
- 4.3 Ergebnisse an der Westseite
- 4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.1 Ergebnisse des Monitorings

Herr Schmidt berichtet unter Verwendung einer PowerPoint-Präsentation, die hier als Anlage beigelegt ist, dass die Ergebnisse der verschiedenen Programme zur Überwachung der Altlast (hydraulisches und hydrochemisches Grundwasser-Monitoring, Monitoring von Oberflächenwasser und Sedimenten, Überwachung der Funktionsfähigkeit der Oberflächenabdichtung und der passiven Entgasung, chemisches Monitoring des Deponiegases) im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen gezeigt und keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse ergeben hätten. Die darauf aufbauende Bewertung der Gesamtsituation der Altlast und die daraus abzuleitenden Empfehlungen – die sich im *Grundsätzlichen* nicht von den entsprechenden Aussagen im Vorjahr unterscheiden – soll im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4.4, nach Vorstellung der Ergebnisse der Tracerversuche sowie nach der Betrachtung der Monitoringergebnisse für die Westseite und den daraus gewonnenen weiteren Erkenntnissen, vorgestellt werden.

4.2 Ergebnisse der Tracerversuche

Herr Schmidt berichtet über Durchführung und Ergebnisse der Tracerversuche. Diese Versuche wurden mit dem Ziel durchgeführt, die mögliche Dynamik von Schadstofftransportprozessen sowohl quantitativ als auch qualitativ besser abschätzen und eingrenzen zu können. Insbesondere sollten sie für den Bereich der Nord-Ost-Ecke auch zur Klärung der Frage beitragen, inwieweit im Zeitraum einer Gradientenumkehr diese Umkehrung der Druckverhältnisse auch zu Stofftransportvorgängen führen könne. Insgesamt sollten die Tracerversuche das Gesamtverständnis des Systems der gesicherten Altlast soweit vertiefen und vervollständigen, dass darauf aufbauend ein fokussiertes Langfrist-Monitoring konzipiert werden könne, das für einen Zeithorizont der nächsten Jahrzehnte eine leistungsfähige und aussagekräftige Überwachung der Altlast und die sichere Früherkennung eines ggf. möglichen Schadstoffaustrags gewährleiste.

Die Tracerversuche seien gemäß des abgestimmten Konzeptes am 1.4.2015 in den AN4-Messstellen (in AN4.1 mit dem Tracer Uranin und in AN4.2 mit dem Tracer Sulforhodamin) sowie am 8.7.2015 in GB 16 (mit dem Tracer Lithium) begonnen worden. Die Probenahmen seien im 14-Tage-Rhythmus erfolgt und am 21.11.2016 beendet worden. Die gesamte Versuchsdurchführung habe sich damit über ca. 600 Tage erstreckt.

Das mit der Versuchsdurchführung beauftragte Speziallabor verfüge über eine vergleichsweise außerordentlich leistungsfähige Analytik mit entsprechend niedrigen Nachweisgrenzen, um auch geringe Spuren des Verbleibs der Tracer noch sicher nachweisen zu können.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass trotz erheblicher Aufbringungsmengen der Tracer (Größenordnung kg) der Tracer Sulforhodamin B in den Kontrollmessstellen nicht hätte nachgewiesen werden können, der Tracer Lithium nicht über den (zuvor ermittelten) Hintergrundwerten, und der Tracer Uranin nur in der Größenordnung des Spurenbereichs ($\mu\text{g/l}$). Zu den Tracern im Einzelnen führt Herr Schmidt aus:

- Die Tatsache, dass Lithium (aufgegeben in GB 16) in den AL5-Messstellen nicht nachgewiesen werden können, bestätige das dauerhafte Potenzialgefälle von AL5 in Richtung GB16 bzw. Polder III. Daraus lasse sich ableiten, dass sich die Gradientenumkehr, die in diesem Berichtsjahr für etwa zwei Wochen im August 2015 vorgelegen habe, nur in dem Bereich zwischen AL5 und AL4 einstelle. Von einem Schadstofftransport von den Poldern in Richtung Nord-Ost-Ecke sei somit auch bei Gradientenumkehr nicht mehr auszugehen. Das bisher gemessene hydraulische Bild werde somit durch die Ergebnisse der Tracerversuche bestätigt.
- Sulforhodamin B (aufgegeben in AN4.2) konnte in den Kontrollmessstellen nicht nachgewiesen werden. Dies spreche für eine Entkopplung der Messstelle AN4.2 gegenüber AN4.1 und AL5. Dieses Ergebnis bestätige die bisherigen Befunde der Leitfähigkeitsmessungen mit dem Nachweis eines Tiefenwasser-Aufstiegs und lege ein Unterströmen der Altlast nahe.
- Uranin (aufgegeben in AN4.1) sei jeweils in Spurenkonzentrationen an den Messstellen AL5.1, AL5.2, GB 15 und GB 17 innerhalb der Umschließung der Altlast sowie an einigen Messstellen außerhalb der Umschließung nachgewiesen worden. Hieraus ließen sich allgemein Transportgeschwindigkeiten im Kluftgrundwasserleiter und Verdünnungseffekte plausibel nachvollziehen und quantitativ abschätzen. Es seien *mittlere* Transportgeschwindigkeiten von 0,35 m/Tag abgeschätzt worden. Es könnten Transportgeschwindigkeiten von mehr als 3 m/Tag in besser durchlässigen Bereichen (Störungen) auftreten. Bei den Nachweisen sei eine Verdünnung von 1:1 Mrd. zu beobachten.

Herr Schmidt hält zusammenfassend fest, dass die Ergebnisse der Tracerversuche sowie die weiteren ergänzenden Untersuchungen im Jahre 2016 das hydraulische Bild der gesicherten Altlast weiter ergänzt und vervollständigt hätten. Die Versuche hätten zu einem besseren Verständnis der hydraulischen Verhältnisse und Prozesse im Bereich der Nord-Ost-Ecke geführt. Auf dieser Basis sei festzustellen, dass das Monitoring im Bereich der Nord-Ost-Ecke zukünftig insbesondere auf den Bereich von GB 16 und AL5 fokussiert werden könne und solle. Hierzu empfehle das Bewertungsgremium, den Ausbau des Gasbrunnens 16 zu einer qualifizierten Grundwasser-Messstelle zu prüfen.

Herr Franke hält fest, dass durch die Tracerversuche somit nachgewiesen sei, dass grundsätzlich ein Stoffeintrag von außerhalb der Umschließung in die Altlast hinein möglich sei. Er stellt die Frage, ob dann nicht auch die Umkehrung möglich sei und wie ein Schadstoffaustrag unterbunden werden könne.

Herr Schmidt führt dazu aus, dass die Wasserstände in Messstellen der Nord-Ost-Ecke, AL5.1 und A 5.2, einen relativ ungedämpften Verlauf aufweisen. Dies weise auf Klüftigkeiten unterhalb der Dichtwand hin, es bestehe die Möglichkeit des Eintrags von Grundwasser in Richtung Deponie. Diese relativ ungedämpfte Kopplung beschränke sich jedoch auf einen engen Bereich der unmittelbaren Nord-Ost-Ecke. Der ehemalige Polder sei davon nicht betroffen. Die hydraulischen Untersuchungen im Rahmen der Tracerversuche hätten die

Existenz einer "Wasserscheide" zwischen AL5.1 (in der Nähe der Dichtwand) und GB 16 (im Randbereich des Einlagerungspolders) belegt.

Herr Franke stellt fest, dass nach den vorgestellten Ergebnissen davon auszugehen sei, dass eine 100-prozentige Wirksamkeit der technischen Barriere nicht gegeben ist. Offenbar bestehe hier eine technische Lücke, trotz Dichtwand sei ein gewisser Stofftransport zwischen Innen und Außen möglich. Herr Franke fragt, wie ausgeschlossen werden könne, dass es nicht noch andere Stellen gibt, die Anlass zur Besorgnis geben. Er schließt aus den geschilderten Sachverhalten, dass in dieser Hinsicht weiterhin besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Herr Dr. Schulze-Rickmann weist darauf hin, dass das Zeitfenster für eine Gradientenumkehr, die den "Motor" für einen möglichen Stofftransport von innen nach aussen darstelle, sehr viel kleiner sei als die Zeitdauer "normaler Wasserstände", bei denen der Gradient von aussen nach innen gerichtet sein.

Herr Striegnitz erinnert daran, dass angesichts der Grundkonzeption der Sicherung (keine Basisabdichtung) immer davon ausgegangen wurde, dass es Klüftigkeiten und Störungszonen unterhalb und im Umfeld der Altlast gibt, die einen Zutritt oder Austritt von Grundwasser erwarten lassen.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Potenzialdifferenz – und damit die Antriebskraft des "Motors" – in Zeiten der Gradientenumkehr sehr klein sei, jedenfalls kleiner als in früheren Jahren angenommen. Wie bereits in der letzten Jahressitzung berichtet, sei festgestellt worden, dass sich einige betroffene Messstellen um ca. 8 cm gesetzt hätten. Bei den Stichtagsmessungen seien die Ausmaße der Gradientenumkehr daher noch geringer gewesen, als dies in den Vorjahren ermittelt worden wäre. Es sei allerdings nicht mehr nachvollziehbar, wann sich die Setzungen ereignet hätten. An anderen Messstellen seien die normalen Setzungen deutlich geringer gewesen.

Herr Schmidt hebt hervor, dass der wesentliche Sachverhalt, um einen Schadstoffaustrag auch während einer Phase der Gradientenumkehr zwischen AN4 und AL5 ausschließen zu können, darin bestehe, dass eine stabile "Wasserscheide" zwischen GB 16 und AL5 bestehen bleibe. Um dies künftig überwachen zu können, empfehle das Bewertungsgremium, zu prüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, ob und wie GB 16 zu einer Vollmessstelle ausgebaut werden könne.

4.3 Ergebnisse an der Westseite

Herr Poggendorf stellt die Monitoringergebnisse an der Westseite der Altlast vor. Herr Poggendorf erinnert daran, dass bereits seit einigen Jahren diesem Bereich eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werde, seit sich abgezeichnet habe, dass hier dauerhaft vergleichsweise niedrige Potenzialhöhen innerhalb der Dichtwand vorliegen und weil bekannt sei, dass in diesem Bereich in Ost-West-Richtung tektonische Störungen verlaufen. Aus diesen Gründen seien hier im Jahre 2015 neue Messstellen errichtet worden, die

weitere wertvolle Beiträge zur Erfassung und der Beurteilung der Verhältnisse und Vorgänge in diesem Bereich geliefert hätten.

Diese seien zu beschreiben durch weiterhin niedrige Potenzialhöhen innerhalb der Dichtwand, ein über die Jahre sehr langsames Absinken des Druckspiegels, ein vergleichsweise größeren Bereich flachen Gefälles außerhalb der Dichtwand, ein gleichartiger, zeitversetzter Jahresgang im Vergleich von innen und außen liegenden Messstellen sowie hydrochemisch gleichartigen Wässern innen und aussen.

Dies zusammengekommen würden die Hinweise immer konkreter, dass sich in diesem Bereich ein bevorzugter Austragspfad für einen Abstrom aus dem Altlastbereich einstelle. Der Versuch einer quantitativen Abschätzung des Netto-Grundwasseraustrages habe im Ergebnis zu einer Größenordnung von etwa 1 m³ pro Jahr geführt. Ein Schadstoffaustrag sei bisher nicht feststellbar, könne aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Für die Langfristüberwachung sei festzuhalten, dass sich das Monitoring deutlich auf diesen Bereich fokussieren müsse.

Herr Franke zieht daraus den Schluss, dass an der Altlast offensichtlich zwei problematische Bereiche festgestellt werden müssten. Es stelle sich die Frage, ob darüber hinaus noch weitere Problembereiche bestünden. Dies wird von beiden Gutachtern übereinstimmend verneint. Die hohe Funktionalität der Dichtwand und ihre gute Einbindung in den geologischen Untergrund zeige sich auch daran, dass an einigen Stellen der Grundwasserstand innerhalb der Dichtwand 2 bis 3 m höher sei als außerhalb und dass hier auch keine Unterströmung statfinde.

Herr Busse fragt, wie sich die Höhenunterschiede innerhalb der Deponie darstellen. Herr Poggendorf erklärt dies anhand der Präsentation.

Herr Schmidt ergänzt, dass durch die Erkenntnisse aus dem bisherigen Monitoring und den ergänzenden Untersuchungsprogrammen die Bereiche identifiziert werden könnten, an denen vorrangig (d.h. im Vergleich zu anderen Bereichen: "wenn, dann hier") mit einem Stoffaustrag zu rechnen sei.

Herr Carstensen stellt fest, dass aus seiner Sicht das Bauwerk Dichtwand seine Funktion in zwei Bereichen nicht vollständig erfüllen kann. Er bittet darum, dies Problem auch langfristig genau im Auge zu behalten und zu überwachen.

Herr Poggendorf antwortet darauf, dass es keine Hinweise auf Mängel der Dichtwand gebe. Die dargestellten Phänomene seien Folgen der Störungen und Kluftverhältnisse im Gestein, diese geologischen Phänomene seien auch beim Dichtwandbau bekannt gewesen. Plakativ gesagt, sei hier nicht die Technik schlecht, sondern die Geologie.

Herr Schmidt ergänzt, dass, weil diese Schwachstellen im geologischen Untergrund bekannt gewesen sein, das Überwachungskonzept und das Monitoring darauf ausgerichtet worden seien, insbesondere das mögliche Entstehen einer Fußpunktfahne frühzeitig zu detektieren.

Herr Franke sieht in der Tatsache, dass an den genannten Bereichen ein Stoffaustrag nicht ausgeschlossen werden kann, eine neue Qualität. Es stelle sich die Frage, ob es möglicherweise noch andere Bereiche und Schwachstellen gebe, wo es ebenfalls zu Stoffausträgen kommen könne.

Herr Poggendorf erläutert, dass stets die gesamte Altlast sowohl unter dem Gesichtspunkt der Hydraulik als auch unter dem Gesichtspunkt der Hydrochemie zu betrachten sei. Nach jetziger Kenntnis sei das das Augenmerk der Überwachung insbesondere auf die genannten Bereiche zu richten.

Herr Schmidt ergänzt, dass auch weiterhin der gesamte Abstrom grundsätzlich zu überwachen sei. Dass aber aufgrund des inzwischen erreichten Systemverständnisses im Gesamtbereich des Abstroms Differenzierungen vorgenommen werden könnten, weil begründet Teilbereiche identifiziert werden könnten, von denen man sagen könne "dort passiert's am ehesten".

Herr Dr. Kallert erinnert daran, dass zwischen Wasserbewegung und Schadstofftransport unterschieden werden müsse. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die lange diskutierte Frage der Matrixdiffusion. Es habe sehr gut gezeigt werden können, dass durch die Mechanismen der Matrixdiffusion bei organischen Tracern kein Transport im Sinne von Schadstoffaustrag statfinde, da diese vielmehr in die Matrix hinein diffundierten.

Herr Striegnitz ergänzt, dass es der vorrangige Zweck bei der Errichtung der Dichtwand war, die seitliche Durchströmung des Deponiekörpers zu verhindern. Die beobachteten Effekte dürften nicht so interpretiert werden, dass das Sicherungselement nicht funktioniere. Ein 100 %iger vollkommener Einschluss des Deponiekörpers sei technisch nicht machbar gewesen; diese Unvollkommenheit der Sicherung sei den Planern bewusst gewesen und von ihnen auch kommuniziert worden, so z.B. in der Schema-Zeichnung von ASG/GeoUm zur Darstellung der Fußpunktfahne. Entsprechend sei das Monitoringsystem so ausgelegt worden, dass für diejenigen Bereiche eine intensivere Überwachung durch eine höhere Messstellendichte eingerichtet wurde, für die am ehesten mit dem Entstehen einer Fußpunktfahne gerechnet wurde (seinerzeit vor allem im Bereich der Südwestecke). Gestützt auf die mehrjährigen Monitoringergebnisse und das dadurch entwickelte bessere Systemverständnis könnten Bereiche, in denen am ehesten mit dem Entstehen einer Fußpunktfahne zu rechnen sei, heute empirisch besser abgesichert präziser identifiziert werden, daher die Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Westseite.

Herr Brammer weist darauf hin, dass die Basis der Dichtwand 5 m tiefer reiche als die tiefste Poldersohle. Im Hinblick auf einen Schadstoffaustrag stelle dies eine zusätzliche Hürde und eine Art Sicherheitsabstand dar.

Herr Carstensen weist darauf hin, dass durch den jetzigen Kenntnisstand auch das Vorliegen von vertikalen Strömungen und damit von vertikalen Schadstofftransport bestätigt sei.

Herr Schmidt plädiert für einen nüchternen und realistischen Blick: es gehe weder um Alarm-Schlagen noch um Beschönigen. Es gehe vielmehr darum zu identifizieren, wo haben wir es

mit möglichen Bereichen höherer Durchlässigkeit zu tun? Diesbezüglich komme, vor allen anderen Bereichen, auch noch vor der Süd-West-Ecke, die Westseite infrage.

Herr Schulze-Rickmann verweist darauf, dass es für den weiteren Fortgang darum gehe, ein Konzept für das Langfristmonitoring aufzustellen. Dafür gebe es aufbauend auf eine gut abgesicherte Datenbasis eine positive Wissens- und Erkenntnislage zum Systemverständnis und zu der Frage, "wo muss man genau hinschauen?"

Herr Schröder ergänzt, dass seit dem Jahr 2007 die aktiven Eingriffe (z. B. Unterdruck durch die Gasbehandlungs-anlage, Abpumpen über K2) verringert wurden. Dadurch seien insgesamt stabilere Verhältnisse eingetreten, Änderungen vollzögen sich nur noch sehr langsam. So sei das weiterhin stattfindende Absinken der Grundwasserstände an der südwestlichen Ecke ein sehr langfristig ablaufender Prozess. Je stabiler und stationärer das ganze System werde, umso unwahrscheinlicher werde es auch, dass irgendwo neue Phänomene aufträten.

Herr Brammer sieht ein positives Kennzeichen des inzwischen erreichten Standes auch darin, dass die verschiedenen Ergebnisse und Erkenntnisse sich schlüssig zusammenfügen und die grundlegende Modellvorstellung bestätigen.

4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Bewertungsgremium kommt angesichts der Monitoringergebnisse 2015/16 zu folgenden Schlussfolgerungen (siehe auch Präsentation):

- Ein Schadstoffaustrag (Grundwasser, Oberflächenwasser, Sedimente) aus der gesicherten Altlast ist derzeit nicht erkennbar.
- Es gibt keine Hinweise auf eine technische Dysfunktionalität der Sicherungssysteme.
- Es gibt keine eindeutigen Hinweise auf das Entstehen einer Fußpunktfahne.
- Die Hinweise auf einen bevorzugten Austragspfad an der West-Seite konkretisieren sich.
- Die Tracerversuche ergeben in Verbindung mit den hydraulischen Messdaten, dass es auch beim Vorliegen einer Gradientenumkehr nicht zu einem deponiebürtigen Austrag an der Nord-Ost-Ecke kommen kann.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Nachrüstung weiterer Sicherungselemente nicht erforderlich.
- Eine belastbare Prognose, dass ein Stoffaustrag auch mittel- und langfristig für die Zukunft mit Sicherheit auszuschließen sein wird, kann zur Zeit wegen der sehr langfristigen Prozesse der Schadstoffverlagerung nicht gegeben werden. Damit ist es derzeit auch nicht möglich, eine endgültige Aussage über die Verzichtbarkeit weiterer Sicherungselemente zu treffen.
- Nach Abschluss und Auswertung der Tracerversuche und der Ergänzung des Messstellennetzes im Westen kann nun mit der Konzeption der Langzeitsachsorge begonnen werden.

Das Bewertungsgremium spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Monitoring im Bereich der Nord-Ost-Ecke kann auf den Bereich der GB16 und AL5 fokussiert werden. Es wird deshalb empfohlen, den Ausbau des Gasbrunnens 16 zu einer qualifizierten GW-Messstelle zu prüfen.
- Die flächendeckende Untersuchung auf Dimethylchloroacetal als deponiebürtiger Referenzparameter sollte auch weiterhin in jährlichen Abständen beibehalten werden.
- Die Tracerversuche wurden in Abstimmung mit dem Bewertungsgremium am 21.11.2016 beendet. Es wird empfohlen, den Tracer Uranin jährlich und die übrigen Tracer im Rahmen der Statusuntersuchung flächendeckend zu messen.
- Die Konzeption für das Langfristmonitoring kann begonnen werden.

Herr Schröder fragt nach, zu welchem Zeitpunkt die Uranin-Beprobung erfolgen solle. Das Bewertungsgremium empfiehlt eine Probenahme im Rahmen der Frühjahrs-Messkampagne.

TOP 5: Schreiben der Bürgerinitiativen vom 08.06.2016 und Forderung nach Beseitigung der Deponie

Das Schreiben der drei Bürgerinitiativen an den niedersächsischen Umweltminister, an die Bürgermeister und die Räte der Kommunen sowie an die Anwohnergemeinschaft war der Einladung zu dieser Sitzung vom 01.12.2016 als Anlage beigelegt. Als Folge dieses offenen Briefes war es im Sommer und Herbst zu einer Reihe von Medienberichten, politischen Gesprächen und öffentlichen Veranstaltungen gekommen. Herr Franke berichtet, dass er für den Zeitraum der letzten Wochen und Monate keine Kenntnis von diesbezüglichen weitergehenden Entwicklungen habe.

Herr Völkel berichtet, dass die geplante Entlassung der NGS aus der Zuständigkeit für die Systemsteuerung und Nachsorge der Altlast der Auslöser gewesen sei, der die Bürgerinitiativen zusammengeführt und zu diesem Schreiben veranlasst habe.

Herr Striegnitz nimmt Stellung zu der in dem Schreiben vorgenommenen Qualifizierung des Bewertungsgremiums als "Beruhigungsspiel". Er erinnert daran, dass das Bewertungsgremium ein Baustein in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landesregierung, den Kommunen und der Anliegergemeinschaft sei. Durch diesen Vertrag habe das Land – hinsichtlich der dort geregelten Inhalte: Sicherungsmaßnahmen, Monitoring, Bewertung – seine "Definitionshoheit und Gestaltungshoheit" zurückgenommen, um sie im Rahmen dieser Regelungen mit den Kommunen und Anliegern zu teilen. Diese hätten also über die Instrumente des Vertrages, z.B. durch die dort fixierte jährliche Sitzung des Bewertungsgremiums, die Möglichkeit, aktiv auf die Durchführung von Maßnahmen, die Ausgestaltung des Monitorings und die Bewertung der Ergebnisse einzuwirken. Bei diesbezüglichen Fragen oder Problemen sei es für alle Vertragsparteien geboten, derartige Problemanzeigen zunächst in die durch den Vertrag gegebenen Foren einzubringen und dort zu beraten.

Durch das gemeinsam vertraglich vereinbarte Monitoring sei inzwischen eine Datenbasis erarbeitet worden, auf deren Grundlage eine faktenbasierte, umfassende, in sich schlüssige und realitätsnahe Beschreibung der gesicherten Altlast möglich sei. Die Fortentwicklung des Monitorings und die Weiterentwicklung dieses Kenntnisstandes seien regelmäßig Gegenstand der Beratungen in den Jahressitzung des Bewertungsgremiums. Zweifel und Kritik daran hätten hier ihren Platz. Alle Beteiligten seien aufgefordert, diesen Kenntnisstand auch nach außen zu tragen und sich jedenfalls nicht an öffentlich vorgetragenen "postfaktischen Behauptungen" zu beteiligen.

TOP 6: Ausblick: Übertragung der Nachsorge von NGS auf ZUS AGG (Zentrale Unterstützungsstelle der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim)

Im Hinblick auf die zum Jahreswechsel 2017/2018 vorgesehene Übertragung der Projektsteuerung und Nachsorge von der NGS auf die ZUS AGG stellt Herr Henke als Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim die dort als Abteilung angesiedelte Zentrale Unterstützungsstelle der niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung für die Themenbereiche Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit, sowie deren Leiter, Herrn Rospunt, und die zukünftig für Münchenhagen federführend zuständige Mitarbeiterin, Frau Heuer, vor.

Herr Franke wendet sich an die Vertretung des Umweltministeriums und betont für die Seite der Kommunen, dass er die Zuständigkeitsverlagerung weg von der NGS gerade in der gegenwärtigen Arbeitsphase der Entwicklung eines Konzeptes für die Langfristüberwachung für nicht nachvollziehbar hält, der Schritt sei überflüssig und der Sache nicht dienlich; die Kommunen trügen dies weiterhin nicht mit. Herr Franke unterstreicht, dass diese Kritik an der Entscheidung des Umweltministeriums nichts zu tun habe mit dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim oder der ZUS AGG. Dem Amt und den dort tätigen Personen bringe er einen vollen, uneingeschränkten Vertrauensvorschuss entgegen.

Herr Dr. Kallert verweist auf die Ausführungen des Umweltministeriums in der Jahressitzung 2015 sowie auf die schriftliche Antwort von Minister Wenzel an Herrn Bürgermeister Franke vom heutigen Tage.

Herr Brammer bittet darum, dass bei der zukünftigen Arbeit der ZUS AGG diese bei aller unverzichtbaren naturwissenschaftlichen Orientierung und Konzentration auf das technische Management die Menschen im Umfeld der Deponie mit bedacht und nicht vergessen werden sollten.

Herr Henke sagt dies zu. Aus der Erfahrung des Gewerbeaufsichtsamtes mit Genehmigungsverfahren verstehe er dieses Anliegen sehr gut.

TOP 7: Vorbereitung des Pressegesprächs um 16:30 Uhr

Es besteht kein besonderer Besprechungsbedarf. Eine ausführliche Pressemitteilung ist vorbereitet.

Lüneburg, den 12.12.2017

Hannover, den 27.4.2017

gez. Meinfried Striegnitz
(Vorsitzender)

gez. Dr. Stefan Heitefuss
(Protokoll)